

Pressenotiz

Frankfurt am Main
26. Juni 2024

Seite 1 von 2

Ankündigung Tenderverfahren Aufstockung von zwei Grünen Anleihen des Bundes

Am 2. Juli 2024 werden die nachfolgenden Grünen Bundesanleihen im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

0 % Grüne Bundesanleihe von 2020 (2030)

ISIN DE0001030708

Fälligkeit: 15. August 2030

Derzeitiges Emissionsvolumen: 9,5 Mrd €

0 % Grüne Bundesanleihe von 2021 (2050)

ISIN DE0001030724

Fälligkeit: 15. August 2050

Derzeitiges Emissionsvolumen: 11 Mrd €

Für beide Grüne Bundesanleihen zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 1 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, 0,5 Mrd € in der 0 % Grünen Bundesanleihe von 2020 (2030), ISIN DE0001030708 und 0,5 Mrd € in der 0 % Grünen Bundesanleihe von 2021 (2050), ISIN DE0001030724, zuzuteilen. Die Festlegung des auf jede Grüne Bundesanleihe entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 2. Juli 2024.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Multi-ISIN Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Montag, 1. Juli 2024
Abgabe der Gebote: Dienstag, 2. Juli 2024, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit
Einbeziehung in den
Börsenhandel: Dienstag, 2. Juli 2024
Valutierungstag: Donnerstag, 4. Juli 2024

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in Höhe eines Betrages, welcher der Summe der Emissionserlöse der Grünen Bundesanleihen entspricht, Ausgaben getätigt, die zum Zeitpunkt der Aufstockungen der Grünen Bundesanleihen die Anforderungen erfüllen, welche die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Green Bond Framework vom 24. August 2020 festgelegt hat.